

Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Sie?

1. Strafanzeigen

Durch Stalking wird nicht nur Ihre Privatsphäre verletzt, es ist strafwürdiges Unrecht. Zusätzlich zu bereits bestehenden Straftatbeständen wie

- Hausfriedensbruch (§ 123 StGB)
- Beleidigung (§ 185 StGB)
- Übler Nachrede (§ 186 StGB)
- Verleumdung (§ 187 StGB)
- Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 StGB)
- Unbefugtes Anfertigen von Bildern in der Wohnung (§ 201a StGB)
- Verletzung des Briefgeheimnisses (§ 202 StGB)
- Körperverletzung (§ 223 StGB)
- Freiheitsberaubung (§ 239 StGB)
- Nötigung (§ 240 StGB) und
- Bedrohung (§ 241 StGB)

ist seit 31. März 2007 der §238 StGB „Nachstellung“ in Kraft. In den meisten Fällen ist es erforderlich, dass Sie rechtzeitig (spätestens aber innerhalb von drei Monaten nach der letzten Tat) einen Strafantrag bei der Polizei, Staatsanwaltschaft oder beim Amtsgericht stellen.

2. Einstweilige Verfügung

Neben der Möglichkeit einer Strafanzeige können Sie nach dem Gewaltschutzgesetz (§ 1 GewSchG) bei Gericht Schutzanordnungen beantragen; das Gericht kann dem Stalker dauerhaft verbieten,

- sich in der Nähe Ihrer Wohnung aufzuhalten und/oder andere Orte (z.B. Arbeitsplatz) aufzusuchen, an denen Sie sich regelmäßig aufhalten,
- Verbindung mit Ihnen aufzunehmen, z.B. per Telefon, SMS, Brief oder E-Mail, und/oder
- Treffen, auch zufällige, mit Ihnen herbeizuführen

Ein Verstoß gegen die gerichtliche Schutzanordnung hat für den Täter strafrechtliche Konsequenzen und die Polizei kann eingreifen.

Suchen Sie sich Unterstützung in der Beratungsstelle von Frauen helfen Frauen e.V.

Wir beraten Frauen nach Absprache persönlich und bei Bedarf telefonisch. Wir informieren Sie über mögliche Maßnahmen und unterstützen Sie in dieser schwierigen Lebenssituation.

Frauen helfen Frauen e.V.

Beratungsstelle

Friedrich-Engels-Allee 177 • 42285 Wuppertal
Telefon 0202 31 88 55 • Telefax 0202 30 99 778
frauen-helfen-frauen-wuppertal@t-online.de
www.frauenhaus-wuppertal.de

Wichtige Adressen

Polizeinotruf 110

Frauenhaus Wuppertal
0202 71 14 26

Polizeipräsidium Wuppertal/Opferschutz
Friedrich-Engels-Allee • 42285 Wuppertal
0202 2841801 (Anrufbeantworter)

Familiengericht / Rechtsantragsstelle
Eiland 2 • 42103 Wuppertal
0202 498-0

Fangschaltung / Deutsche Telekom
0800 2323033

 **Stadtsparkasse
Wuppertal**



Frauen helfen Frauen e.V.

**Belästigt
Verfolgt
Bedroht
Terrorisiert**

Stalking

*Beratung und Information
bei Stalking für Frauen*
Telefon 0202 31 88 55

Was ist Stalking?

Stalking ist das wiederholte Belästigen, Verfolgen oder Terrorisieren einer Person mit

- ständigen Telefonanrufen (Telefonterror)
- massenhaften Briefen, E-Mails, SMS
- Ausspionieren des gesamten Tagesablaufs
- ständigem Auflauern und Verfolgen
- Verleumdungen, Beleidigungen, Drohungen
- unerwünschtem Beschenken
- Warenbestellungen auf den Namen des Opfers
- Sachbeschädigungen
- Körperverletzung

Stalker* agieren in vielfältiger und in kaum vorhersehbarer Weise mit dem Ziel, mit allen Mitteln auf sich aufmerksam zu machen. Sie wollen den Kontakt gegen den Willen der betroffenen Person halten oder aufnehmen. Diese Ziele verfolgen sie hartnäckig aus unterschiedlichen, auch wechselnden Motiven, z. B. aus einem Beziehungswunsch, aus Macht oder Rache, aus Kontrolle oder Liebeswahn heraus. Häusliche Gewalt ist häufig Ausgangspunkt für Stalking. 50 Prozent der Stalking-Opfer werden vom Ex-Partner verfolgt. Die Opfer sind überwiegend weiblich. Stalker belästigen ihre Opfer häufig Monate und Jahre durch massiven Psychoterror. Stalking kann viele gesundheitliche und soziale Folgen für Frauen und deren Kinder haben.

Was können Sie tun?

Nehmen Sie die Bedrohung ernst! Je früher Sie Maßnahmen zu Ihrem Schutz und gegebenenfalls zur Strafverfolgung einleiten, um so eher wird die Verfolgung, Belästigung und Bedrohung aufhören.

- **Setzen Sie früh und deutlich Grenzen.** Teilen Sie dem Stalker eindeutig und unmissverständlich mit, dass Sie keinen Kontakt wünschen. Teilen Sie ihm dies als erste und letzte persönliche Reaktion mit, am besten unter Zeugen oder per Einschreiben mit Rückschein. Ignorieren Sie ihn dann völlig. Verfolgen Sie den eingeschlagenen Weg *konsequent* weiter.
- **Dokumentieren Sie das Stalking** z.B. in einem Tagebuch: Notieren Sie Datum, Uhrzeit und Aktionen. Sammeln Sie Beweismaterial, SMS, Anrufbeantworter-Nachrichten, E-Mails, Briefe, Geschenke mit Grußkarten, um Ihre Glaubwürdigkeit in straf- und zivilrechtlichen Verfahren zu untermauern.
- **Informieren Sie Ihre Umgebung:** NachbarInnen, Familienmitglieder und KollegInnen. Stalker benutzen diese oft, um mit Ihnen erneut in Kontakt zu treten.
- **Nutzen Sie technische Möglichkeiten**, um sich zu schützen und Beweise zu sammeln. Fangschaltung Ihres Telefonanbieters, neue E-Mailadresse, Einrichtung eines zweiten, geheimen Telefonanschlusses, zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen an der Wohnung.
- **Holen Sie sich Hilfe!**

Strategien für akute Bedrohungssituationen

- Gehen oder laufen Sie weg. So zeigen Sie dem Stalker, dass Sie keinen Kontakt wünschen.
- Lassen Sie sich auf kein Gespräch ein. Sie haben das Recht, ein Gespräch abzulehnen, auch wenn der Stalker sagt, es gäbe Wichtiges zu besprechen.
- Holen Sie sich Hilfe. Alarmieren Sie Nachbarn und/oder Passanten, damit Sie Hilfe bekommen und Zeugen haben.
- Verständigen Sie die Polizei. Wählen Sie die Notrufnummer 110, die Polizei kann Gefahren abwehrende Maßnahmen ergreifen, wie z.B. Erteilung eines Platzverweises, die Ingewahrsamnahme des Täters, das Aussprechen eines befristeten Kontakt- und Näherungsverbotes.
- Bei Verfolgung mit dem Auto: Fahren Sie auf belebte Straßen oder direkt zur Polizei.

* Wir sprechen in diesem Flyer von Stalkern, da die stalkenden Personen mehrheitlich männlich sind.